Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Personal

Ulla Speier, Telefon: 07071-204-1611

Gesch. Z.: 11/006-01/

Vorlage 68/2014 Datum 07.02.2014

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt

zur Behandlung im Gemeinderat

Betreff: Stellenbesetzungsverfahren Erste/r Beigeordnete/r;

Besetzung

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

- 1. In das Amt der/des Ersten Beigeordneten wird Frau/Herr berufen.
- 2. Frau/Herr wird in die Stelle 000.0100.001 bewertet nach Besoldungsgruppe B 4/B 5 eingewiesen und nach Besoldungsgruppe B 4 besoldet.
- 3. Frau/Herr erhält gemäß §§ 7 und 8 Landeskommunalbesoldungsgesetz eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 9% des Grundgehalts.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Besetzung der Stelle der/des Ersten Beigeordneten

Begründung:

1. Anlass

Die Amtszeit des Ersten Bürgermeisters Herrn Michael Lucke endet am 2. Juli 2014. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.11.2013 beschlossen, die Stelle auszuschreiben. Die Stelle soll nun besetzt werden.

2. Sachstand

a) Stellenbesetzung

Die der Ersten Beigeordneten bzw. des Ersten Beigeordneten wurde in folgenden Medien ausgeschrieben:

- im "Staatanzeiger Baden-Württemberg" (am 10.01.2014)
- in der "Stuttgarter Zeitung" (am 11.01.2014)
- in "Süddeutsche Zeitung" (am 11.01.2014)
- im "Schwäbischen Tagblatt" (am 11.01.2014)
- in der "FAZ" (am 11.01.2014)
- Internetseite der Universitätsstadt Tübingen (seit Dez. 2014)

Der Text der Ausschreibung lautete:

"Universitätsstadt Tübingen

Bei der Universitätsstadt Tübingen ist wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 3. Juli 2014 die Stelle der/des

Ersten Beigeordneten

als ständige/r, allgemeine/r Stellvertreter/in des Oberbürgermeisters zu besetzen.

Die Universitätsstadt Tübingen mit rund 83.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist eine junge, lebendige und familienfreundliche Stadt mit einem vielfältigen Kulturleben in der Mitte von Baden-Württemberg. Sie ist Teil des Oberzentrums in der Region Neckar-Alb und wird geprägt durch ihre historischen Altstadt und die Eberhard-Karls-Universität mit rund 28.000 Studierenden.

Zum Geschäftskreis gehören der Fachbereich Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung, der Fachbereich Kunst und Kultur und der Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales. Zum Zuständigkeitsbereich der/des Ersten Beigeordneten gehören darüber hinaus der Eigenbetrieb Tübinger Musikschule, die Altenhilfe Tübingen gGmbH, die Sporthallenbetriebs-GmbH, die Tübinger Zimmertheater GmbH und die Stabsstelle Familie.

Wir suchen eine dynamische und kompetente Führungspersönlichkeit mit einem hohen Maß an Verantwortung, Verhandlungs- und Organisationsgeschick sowie hoher Einsatzbereitschaft.

Die/der Erste Beigeordnete hat die Rechtsstellung einer Beamtin bzw. eines Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Eine Neuordnung der Geschäftskreise bleibt vorbehalten.

Die Wahl durch den Gemeinderat erfolgt voraussichtlich am 07.04.2014.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nicht für eine weitere Amtszeit.

Die Universitätsstadt Tübingen ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen und ermuntert daher qualifizierte Frauen, sich zu bewerben.

Wir bieten Hilfestellung bei der Suche nach passenden Kinderbetreuungsangeboten.

Die Stadtverwaltung Tübingen will Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stärker beteiligen und ist an entsprechenden Bewerbungen besonders interessiert.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Für Fragen steht Herr Oberbürgermeister Boris Palmer gerne zur Verfügung (Tel. 07071/204-1200).

Aussagekräftige, schriftliche Bewerbungen mit Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen, Zeugnissen, Lebenslauf, sowie einer Bescheinigung über die Wählbarkeit sind bis Samstag, 15. Februar 2014, an Oberbürgermeister Boris Palmer, Postfach 2540, 72015 Tübingen zu richten."

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt wird in seiner Sitzung am 24. März 2014 entscheiden, welche Bewerberinnen und Bewerber zur Vorstellung in die Sitzung des Gemeinderats am 7. April 2014 eingeladen werden.

b) Besoldung

Die Besoldung der Ersten Beigeordneten bzw. des Ersten Beigeordneten erfolgt nach den Vorschriften des Landeskommunalbesoldungsgesetzes (LKomBesG). Nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, sind die Ersten Beigeordneten nach den Bestimmungen des LKomBesG den Besoldungsgruppen B 4 / B 5 zuzuordnen. Nach Ablauf der ersten Amtszeit und einer unmittelbar darauffolgenden Wiederwahl wird die Beamtin bzw. der Beamte in die höhere Besoldungsgruppe eingestuft.

Die Stelle der Ersten Beigeordneten bzw. des Ersten Beigeordneten ist im Stellenplan entsprechend ausgewiesen.

Durch die Neuordnung der Dezernate wurde der Fachbereich Finanzen dem Dezernat des Oberbürgermeisters unterstellt. Die finanzielle strategische Ausrichtung der Universitätsstadt Tübingen unterliegt damit künftig nicht mehr dem Dezernat der Ersten Beigeordneten bzw. des Ersten Beigeordneten. Die Stelle wird daher der Besoldungsgruppe B 4 zugeordnet.

c) Dienstaufwandsentschädigung

Als Entschädigung für den durch das Amt allgemein verursachten erhöhten persönlichen Aufwand wird den Ersten Beigeordneten nach § 7 LKomBesG eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Sie beträgt nach § 8 Abs. 1 LKomBesG derzeit 9% des festgesetzten Grundgehalts.